

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Gültig ab 01.04.2024

	Nettobetrag	Endbetrag einschl. 19% MwSt.
1. Netzanschlusskosten Gas Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension, Lage oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen, insbesondere bei Überschreitung der jeweils genannten Anschlussdimension oder Anschlusslängen von über 30 m werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Entsprechendes gilt auch für Veränderungen an bestehenden Netzanschlüssen oder bei Anschlüssen auf einem Grundstück, für das bereits eine Versorgung besteht (sog. Zweitanschluss). Dies gilt auch für Mehrkosten, die durch besondere Erschwernisse, z. B. schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei Kreuzungen von Böschungen, Straßen und Anlagen, nicht fachgerechte Eigenleistung, usw. oder durch Sonderwünsche des Anschlussnehmers entstehen. Bei Anschlusslängen von über 30 m können die Stadtwerke zusätzlich einen Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze verlangen.		
1.1 Erdgas-Netzanschluss , Querschnitt maximal 2 ½"		
1.1.1 Grundbetrag bis 10 m Leitungslänge ab Straßenmitte		
a) Einzelverlegung von Gasleitung	je Stück	2.135,00 €
b) Verlegung von Gasleitung mit Strom im gemeinsamen Graben	je Stück	1.901,00 €
c) Verlegung von Gasleitung mit Wasser im gemeinsamen Graben	je Stück	1.611,00 €
d) Verlegung von Gasleitung mit Strom und Wasser im gemeinsamen Graben	je Stück	1.593,00 €
jeweils mit Graben im Privatbereich im unbefestigten Gelände		
1.1.2 Mehrbetrag je Meter Mehrlänge von 10 bis 30 m Gesamtlänge		
a) Einzelverlegung von Gasleitung	je m	62,40 €
b) Verlegung von Gasleitung mit Strom im gemeinsamen Graben	je m	53,90 €
c) Verlegung von Gasleitung mit Wasser im gemeinsamen Graben	je m	50,20 €
d) Verlegung von Gasleitung mit Strom und Wasser im gemeinsamen Graben	je m	39,70 €
jeweils mit Graben im Privatbereich im unbefestigten Gelände		
1.1.3 Vergütung für in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten Abschlag je Meter Rohgrabens für vom Anschlussnehmer in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück		
a) Einzelverlegung von Gasleitung	je m	51,40 €
Bei Verlegung im gemeinsamen Graben wird der Abschlag auf die Rechnung der Einzelgewerke aufgeteilt.		
b) Verlegung von Gasleitung mit Strom im gemeinsamen Graben	je m	43,30 €
c) Verlegung von Gasleitung mit Wasser im gemeinsamen Graben	je m	39,70 €
d) Verlegung von Gasleitung mit Strom und Wasser im gemeinsamen Graben	je m	29,80 €
<u>Ergänzende Hinweise zu den vorgenannten Punkten</u> Bei Mehrspartenverlegungen wird von den Stadtwerken eine Mehrsparten-Hauseinführung für Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen eingebaut. Das dazu erforderliche Futterrohr (Mauerdurchführung) wird von den Stadtwerken beige stellt und ist bauseits vom Anschlussnehmer einzubauen. Die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden im Regelfall durch die Stadtwerke oder deren Beauftragten unter größtmöglicher Schonung der befestigten oder bepflanzten Oberflächen durchgeführt. Die Wiederherstellung der Oberflächen erfolgt im Rahmen des allgemein üblichen durch die Stadtwerke oder deren Beauftragten. Darüber hinausgehende Wiederherstellungsleistungen, die auf besonders aufwendige Einrichtungen und Anlagen des Anschlussnehmers, wie z.B. Marmor, Fliesen, Naturstein, Wandverkleidung, Teppichböden, Bepflanzungen, usw. beruhen, sind von diesem selbst zu tragen.		

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Gültig ab 01.04.2024

		Nettobetrag	Endbetrag einschl. 19% MwSt.
2. Baukostenzuschuss Gas			
Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an Niederdrucknetz	je kW	17,10 €	20,35 €
2.1 <u>Haushaltskunden</u>			
a) Wohneinheit (WE) 1	je WE	273,60 €	325,58 €
b) Wohneinheit (WE) 2	je WE	153,90 €	183,14 €
c) Wohneinheit (WE) 3 bis 20	je WE	85,50 €	101,75 €
2.2 <u>Übrige Niederdruckkunden</u>			
Leistungsanforderung	je kW	17,10 €	20,35 €
2.3 <u>Altgebiete</u>			
Bei bestehenden Anschlussobjekten in Altgebieten, die nach dem Frontmetermaßstab abgerechnet wurden, wird kein weiterer Baukostenzuschuss bei einer Erhöhung der Leistungsanforderung erhoben.			
2.4 <u>Privaterschließung</u>			
In den nachfolgend aufgeführten privat erschlossenen Gebieten wird kein Baukostenzuschuss erhoben:			
a) Ulmenweg			
b) Beinhornstraße			
c) Dianaweg			
d) Dr.-Alois-Keßler-Straße			
3. Inbetriebsetzung Gas			
a) Inbetriebsetzung der Gasanlage einschl. Zählereinbau	je Zähler	66,00 €	78,54 €
b) Austausch der Messeinrichtung bzw. Verplomben der Anlagenteile	je Zähler	66,00 €	78,54 €
c) Vergebliche Inbetriebsetzung	je Anfahrt	66,00 €	78,54 €
4. Zahlungsverzug; Einstellung der Versorgung			
a) Schriftliche Mahnung	je Vorgang	1,00 €	1,00 €
b) Unterbrechnung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	je Vorgang	33,00 €	33,00 €
c) Aufhebung einer Unterbrechnung	je Vorgang	33,00 €	39,27 €